# Teilnahmebedingungen Sommerferienprogramm 2023 Gottenheim

Veranstalter: Gemeindeverwaltung Gottenheim und Vereinssprecher Clemens Zeissler Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim, Tel. 07665 – 9811-0 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@gottenheim.de">gemeinde@gottenheim.de</a>, www.gottenheim.de

# **Anmeldung**

Die Anmeldung eines Kindes bzw. Jugendlichen kann nur von den Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Daten des Erziehungsberechtigten und des anzumeldenden Kindes müssen wahrheitsgemäß angegeben werden. Andernfalls übernimmt die Gemeinde Gottenheim keinerlei Haftung. Falsche Angaben führen zur Absage.

Über die Sommerferien hinweg besteht die Möglichkeit sich weiterhin bei Veranstaltungen mit freien Plätzen über die Software Feripro anzumelden.

# Wer darf am Ferienprogramm teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder aus Gottenheim und Kinder die die Schule in Gottenheim besuchen. Sollten Restplätze zur Verfügung stehen, sind auch Kinder aus den Nachbargemeinden sowie Kinder die ihre Ferien bei Freunden oder Verwandten in Gottenheim verbringen, herzlich willkommen. Die genaue Altersangabe entnehmen Sie bitte den einzelnen Veranstaltungen. Maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme. Die angegebenen Altersgrenzen der Veranstaltungen sind verbindlich. Teilnehmen darf nur, wer die Veranstaltung per Überweisung bezahlt hat. Es kann ausschließlich nur per Überweisung bezahlt werden.

#### Gesundheitszustand

Besonderheiten des Gesundheitszustandes der Teilnehmer\*innen (z.B. Diätvorschriften, Allergien) sind bei der Anmeldung zu vermerken. Falls ihr Kind Medikamente einnehmen muss, Allergien und/oder eine chronische Erkrankung hat, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Mitteilung zwingend erforderlich. Sollte Ihr Kind im Zeitraum der gebuchten Veranstaltung ein Medikament einnehmen müssen, muss vor Beginn der Maßnahme eine schriftliche Erlaubnis des behandelnden Arztes vorliegen, um dieses verabreichen zu dürfen.

#### Haftung

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer\*innen übernimmt die Gemeinde Gottenheim keine Haftung.

# Absage/Rücktritt

# **Durch die Gemeindeverwaltung Gottenheim**

Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt Veranstaltungen abzusagen, wenn die dafür vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Organisatoren die geplante Veranstaltung nicht mehr durchführen können. Sollte der Teilnahmebetrag zu diesem Zeitpunkt bereits beglichen worden sein, wird er umgehend zurückerstattet.

#### Durch den/die Teilnehmer\*in

Eine Abmeldung ist telefonisch oder per E-Mail **dem Veranstalter und Lydia Meier, 07665/ 9811-14,** <a href="mailto:L.meier@gottenheim.de">L.meier@gottenheim.de</a> mitzuteilen.

Eine Rückerstattung der Kosten ist nur möglich, wenn ein Kind von der Warteliste nachrücken kann. Erstattungen des Teilnahmebetrages werden nicht vorgenommen, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer aus Krankheitsgründen oder sonstigen von ihr bzw. ihm zu tragenden Gründen vorzeitig den Programmort verlassen muss bzw. später zum Programmort kommt.

# **Weitere Hinweise**

- Bitte beschriften Sie die Trinkflaschen.
- Es dürfen nur angemeldete Kinder und Jugendliche an den Veranstaltungen teilnehmen.
- Bei Veranstaltungen im Freien: Bitte sorgen Sie für wettergerechte Kleidung und festes Schuhwerk.
- Die Kinder und Jugendlichen müssen zu Hause mit Sonnencreme, Insekten- und Zeckenschutz versorgt werden